



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9028E

Datum 09.07.2020

### **Beschluss**

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

#### **Schaufensterunfälle Waitzstraße**

In der Waitzstraße ist es vor und nach dem Umbau der Straße zu vermehrten, individuell verschuldeten „Schaufensterunfällen“ gekommen. Ursächlich hierfür ist die Kombination aus Schrägparkplätzen und dem Klientel der Fahrzeugführer vor Ort.

Wenn auf das Fehlverhalten einzelner Fahrzeugführer eingegangen werden soll, sind umfangreiche bauliche Eingriffe notwendig. Dafür müssten die Schrägparkplätze auf der gesamten Länge der Parkplätze betrachtet werden, da jeder Schrägparkplatz ein potenzieller Unfallort sein könnte.

Das langfristige Vorgehen, welches durch bauliche Eingriffe geprägt sein wird, wird im Verkehrsausschuss definiert.

Um kurzfristig die Sicherheit vor Ort zu gewährleisten, bis die dauerhaften, langfristigen Änderungen umgesetzt werden, gab es auf Initiative des Amtes eine Abstimmung mit dem zuständigen Polizeikommissariat und dem BID (Business Improvement District) Waitzstraße. Folgende kurzfristige Lösungen wurden hierbei erarbeitet:

1. Beibehalten des jetzigen Zustands, mit temporärer Absicherung der Parkstände mit fehlendem Stadtmobiliar. Bei dieser Variante wäre keine Gewährleistung der Sicherheit für den gesamten Straßenabschnitt gegeben.

Zusätzliche Kosten: keine

2. Anordnung von Längsparken. Bei dieser Variante würde die Wahrscheinlichkeit von „Schaufensterunfällen“ deutlich gesenkt werden. Es würde aber auch eine temporäre deutliche Reduzierung der verfügbaren Parkplätze bedeuten. Schilder sind vorhanden, es müsste neu markiert werden.

Zusätzliche Kosten: zwischen 3.000 und 5.000 Euro

3. Aufbau von Terrorabwehrsperrern aus Beton („Legosteine“). Diese Variante würde Schaufensterunfälle verhindern, bedeutet aber auch zusätzliche Kosten und einen deutlichen Eingriff in das Stadtbild.

Zusätzliche Kosten: rd. 23.000 Euro

Unter den Sprechern des Verkehrsausschusses konnte hierzu keine Einigkeit erzielt werden. Eine Mehrheit der Sprecher hat sich jedoch für die Variante 2 – Anordnung von Längsparken ausgesprochen.

**Vor diesem Hintergrund beschließt der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung:**

- 1. Die Behörde für Inneres und Sport wird gemäß § 27 BezVG gebeten, temporär eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung für Längsparken im gesamten Verlauf der Waitzstraße bis zum sicheren Ausbau der Schrägparkplätze zu verfügen.**
- 2. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten, in der Waitzstraße auf der gesamten Länge Längsparken gesondert zu beschildern und entsprechende Fahrbahnmarkierungen vorzunehmen.**
- 3. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, anschließend die Schrägparkplätze mit Aufprallschutz so rasch wie möglich wiederherzustellen.**